

Positionspapier Nr. 6 BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln verankern!

Kinder und Jugendliche zu beteiligen – in der Familie, in Kindergarten, Schule, Wohnumfeld oder Forschung – ist in Deutschland vielfach gelebte Praxis: ein Schulhof wird mit Kindern umgestaltet, Jugendliche planen eine Skateanlage, auf Initiative des Kinder- und Jugendrats wird ein Fahrradweg geschaffen oder ein Jugendworkshop erarbeitet Vorschläge für ein neues Quartier. Dennoch erleben Kinder und Jugendliche ihr in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Beteiligungsrecht, wie bundesweite Befragungen belegen, als nur wenig verwirklicht.

Es scheint, als stecke die Kinder- und Jugendbeteiligung, trotz vielfältiger Praxis mit erprobten Methoden, in verschiedenen Aktionsfeldern und mit vorzeigbaren Erfolgen, immer noch in den Kinderschuhen. Das ist umso bemerkenswerter, als ihre Pionierphase bis in die 1980er Jahre zurückreicht. 13 von 16 Bundesländern¹ haben das Kinderrecht auf Beteiligung in den letzten Jahren kommunalrechtlich verankert, aber es fehlen in den Kommunen fast überall verbindliche Strukturen und Verfahren, die eine systematische – und nicht nur punktuelle -Beteiligung junger Menschen absichern. Dafür brauchen die Kommunalverwaltungen klare politische Aufträge und verbindliche verwaltungsinterne Vorschriften in Form von Geschäfts- bzw. Dienstanweisungen sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, damit sie umgesetzt werden können.

1. Kinder- und Jugendbeteiligung geht alle an – nicht nur das Jugendamt!

Die Belange von Kindern und Jugendlichen liegen nicht in der Alleinzuständigkeit von Jugendämtern. Nahezu alle Fachressorts befassen sich mit Themen, die Kinder und Jugendliche heute oder in der Zukunft betreffen, und sie sind deshalb mit zuständig für die Beteiligung junger Menschen. Nicht nur im Jugendhilfe- und Bildungsressort sondern auch in den übrigen Bereichen sind daher

- Ressourcen bereit zu stellen,
- Aufgaben und Zuständigkeiten zu klären sowie
- Ansprechpartner*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung² zu benennen.

2. Beteiligung „bottom up“ und „top down“ ermöglichen

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung braucht eine Beteiligung „bottom up“, bei der Kinder und Jugendliche die Themen setzen, wie eine Beteiligung „top down“, bei der die Verwaltung die Themen vorgibt und regelmäßig zu konkreten Vorhaben Beteiligungsverfahren initiiert und organisiert. Die Verwaltung muss für beide Ansätze offen sein und dafür – gemeinsam mit den Trägern und Verbänden in der Kinder- und Jugendhilfe – passende Verfahren entwickeln.

1 Für Berlin, Hamburg und Bremen greifen entsprechende landesrechtliche Regelungen, vgl. DKHW (Hg.), Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2. aktualisierte Aufl., Berlin 2019

2 Sie fungieren als Kontaktpersonen für die Kinder und Jugendlichen sowie die externen Partner (Träger, Verbände, Planungsbüros etc.) und sind innerhalb ihres Amtes oder Fachbereichs die Expert*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung: sie sammeln die Informationen über beteiligungsrelevante Vorhaben, geben anwaltschaftlich Stellungnahmen ab und wirken als Vertreter*in ihres Fachressorts in den kommunalen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung mit.

3. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein eigenständiges Thema in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit

Als Basis für eine regelmäßige und verbindliche Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein von der Politik verabschiedetes Gesamtkonzept unverzichtbar. Es nimmt alle Bereiche und Ämter in die Verantwortung, regelt Zuständigkeiten und Verfahren und legt die Strukturen der ämterübergreifenden Kooperation und der Kooperation mit Trägern und Verbänden fest.

Für die Umsetzung der Konzepte müssen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Beteiligung gesichert sein: in allen beteiligten Ämtern, für die Koordination und auf Seiten der Träger, Initiativen oder Verbänden. Eine regelmäßige Berichterstattung an die Politik sowohl zu konkreten Partizipationsprozessen wie auch zur Funktionsfähigkeit der Strukturen und Verfahren sorgt dafür, dass das Thema bei allen Beteiligten auf der Agenda bleibt.

4. Kinder- und Jugendbeteiligung ist Pflicht!

Damit Kommunalverwaltungen das Kinderrecht auf Beteiligung umsetzen, braucht es verbindliche Vorgaben durch die Verwaltungsspitze z.B. durch Aufnahme in die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Dienstsanweisungen, Verordnungen oder Satzungen. Nur auf diesem Weg wird Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln regelmäßig berücksichtigt.

Kommunen müssen veranlassen, dass alle Vorhaben daraufhin zu überprüfen werden, ob sie die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen. Wenn ja, muss anhand von Kriterien nachvollziehbar entschieden werden, ob und in welcher Form Kinder und Jugendliche beteiligt werden können, sollen oder müssen. Dafür braucht es klar geregelte Zuständigkeiten, die sich u.a. in Arbeitsplatzbeschreibungen und Zielvereinbarungen niederschlagen sowie festgelegte Budgets und Regelungen sowie die Verkürzung von Bearbeitungsfristen.

Begleitend müssen die Kommunen in Zukunft verstärkt in Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung und Kinderrechte investieren (Workshops, Fortbildungen, Fachtage). Auf Landesebene muss dafür gesorgt werden, dass das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung Eingang in die für Verwaltungsmitarbeiter*innen einschlägigen Studiengänge und Ausbildungen findet.³

5. Die Ergebnisse von Kinder- und Jugendbeteiligung umsetzen

Methodenvielfalt, Projektorientierung, echte Gestaltungsspielräume ... wie die Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche attraktiv und nachvollziehbar (pädagogisch) gestaltet werden können, ist vielfach beschrieben und das Know-how wird mittlerweile auf vielen Wegen weitergegeben.⁴ Der entscheidende Punkt ist die Umsetzung. Vor allem bei der bottom up - Beteiligung bringen Kinder und/oder Jugendliche vielfältige Anliegen auf den Tisch. Die Herausforderung ist, möglichst zeitnah eine Lösung zu finden. Was sich junge Menschen wünschen und wofür sie eintreten, lässt sich in einem überschaubaren Zeitraum nur dann umsetzen, wenn Ämter, Dienststellen, Vereine und Initiativen konstruktiv und kontinuierlich zusammenarbeiten. Hilfreich ist immer wieder auch der direkte Kontakt zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen, um sie auf dem Laufenden zu halten und sie in die Umsetzung einzubeziehen.

6. Monitoring gehört dazu

Wie das Kinderrecht auf Beteiligung in der Kommune umgesetzt wird, ist regelmäßig zu kontrollieren. Sowohl für die kommunale Gesamtstrategie zur Kinder- und Jugendbeteiligung wie auch für einzelne Vorhaben und Projekte sind Monitoringprozesse mit klaren Zeitschienen und Vorgehensweisen.

3 Siehe dazu BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung, Positionspapier Nr. 4, Vermittlung von Kinderrechten und Beteiligungsmethoden in den (Hochschul-)Ausbildungen, 2014

4 Zum Beispiel in den vom DKHW angebotenen Qualifizierungen von Prozessmoderator*innen oder in vielen (sozial-)pädagogischen Studiengängen.

Fazit und Ausblick

Fast alle Angelegenheiten der Kommune sind Angelegenheiten, die auch Kinder und Jugendliche betreffen und nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden dürfen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier fordert das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung die Entscheidungsträger*innen in Kommunen auf,

- alle Beschäftigten über das Kinderrecht auf Beteiligung zu informieren und bedarfsgerechte Fortbildungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung anzubieten,
- Strukturen zu schaffen, die eine ressortübergreifende Bearbeitung des Themas unter Einbeziehung von freien Träger der Jugendhilfe ermöglichen,
- Verfahren vorzuschreiben, die jede*n Beschäftigten der Verwaltung binden, die Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen,
- ausreichende Ressourcen dafür bereitzustellen und
- geeignete Monitoringprozesse zu etablieren, mit denen die Umsetzung überprüft wird.

Das BundesNetzwerk unterstützt Kommunen bei der Implementation mit Informationen und fachlicher Beratung sowie der Vermittlung von Expert*innen.

Dieses Positionspapier wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Beteiligung im Verwaltungshandeln“ und verfasst im Auftrag der Arbeitsgruppe von Claudia Thiele.

Stand: März 2021

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung: Wer wir sind

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein bundesweites Netzwerk von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Mitglieder stammen aus unterschiedlichen Fachbereichen wie (Sozial-) Pädagogik, Stadt-, Regional-, Landschafts- und Verkehrsplanung, Architektur, Jura und unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, freien Trägern, Selbstständige, Wissenschaft und Politik. Sie sind ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendpartizipation, Trainerinnen und Trainer für die Moderationsausbildung oder verfügen über langjährige Praxis in der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Ziel des BundesNetzwerkes ist die lokale und bundesweite Umsetzung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen unter Anwendung altersgerechter und zielführender Methoden.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. unterstützt.